



Checkliste Erwerbstätigkeit

- Kopie des gültigen Reisepasses
(Kopien aller Seiten, die nicht leer sind)
- vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Antragsformular für ein nationales Visum
- Belehrung gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG
- 3 aktuelle biometrische Passbilder (nicht älter als 3 Monate)
- Saudische ID bzw. Iqama oder saudisches Visum mit Einreisestempel
- Arbeitsvertrag aus Deutschland mit genauen Angaben zur Position, Vertragsdauer, Arbeitszeit, Probezeit und zum Monatsgehalt
- vom Arbeitgeber ausgefüllte und unterschriebene „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“
- Nachweis über die Qualifikation im beabsichtigten Tätigkeitsbereich (z.B. Nachweis über Ausbildung, Hochschulabschluss, Zeugnisse derzeitiger/früherer Arbeitgeber)
- Nachweis über die Anerkennung der Qualifikation durch Anabin-Auszug oder ZAB-Anerkennungsbescheid
- Lebenslauf mit Hintergründen zum beruflichen Werdegang
- Motivationsschreiben
- Für Antragsteller ab 45 Jahren: Mindestgehalt von 48.180 Euro pro Jahr oder Nachweis angemessener Altersvorsorge
- falls vorhanden: Zeugnisse bisheriger Arbeitgeber
- falls vorhanden: Fremdsprachennachweise Deutsch/Englisch
- bei reglementierten Berufen: Berufsausübungserlaubnis/Approbation
- Gebühr in Höhe von 75€, zu zahlen in saudi-arabischen Rial, nur in bar.

Bei Visumerteilung müssen Sie den Nachweis über gültigen Krankenversicherungsschutz in Deutschland erbringen.